

## Lagebericht der Esterer Aktiengesellschaft, Altötting, für das Geschäftsjahr 2010

### **Geschäft und Rahmenbedingungen**

Die Esterer Aktiengesellschaft, Altötting („**Esterer AG**“), übt durch den Verkauf der Tochtergesellschaften keine operativen Tätigkeiten mehr aus.

Der Jahresabschluss der Esterer AG zum 31. Dezember 2010 wird im Wesentlichen bestimmt durch Zahlungen von Betriebsrenten, Verwaltungsaufwendungen und Zinserträgen aus Anleihen und Bankguthaben.

Durch das Anwachsen der Grundstücksgesellschaften im Rumpfgeschäftsjahr 2008 ist die Esterer AG kein Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts mehr und damit nicht mehr berechtigt Vorsteuer in Abzug zu bringen.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Wie im Unternehmenskaufvertrag vom 07. März 2008 zwischen der Esterer AG und der LATO GmbH, Altötting, beurkundet, hat die Esterer AG durch eine Nachtragsvereinbarung vom 19. Mai 2010 gemäß § 9 UStG zur Umsatzsteuer optiert. Gleichzeitig trat die LATO GmbH den sich aufgrund der Optierung gegen das Finanzamt ergebenden Vorsteuererstattungsanspruch an die Esterer AG ab.

Die Esterer WD Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Altötting, an der die Esterer AG mit 100 % beteiligt war, ist auf Grund des Verschmelzungsvertrages vom 06. Dezember 2010 und des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom gleichen Tage mit der Esterer AG verschmolzen. Die Verschmelzung wurde am 08. Dezember 2010 in das Register eingetragen.

### **Kapitalverhältnisse und diesbezügliche Beschlüsse**

Das Grundkapital der Esterer AG beträgt gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung Euro 2.000.000,00 und ist eingeteilt in 16.500 nennwertlose Stückaktien.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 16. November 2006 wurde das Grundkapital von Euro 1.699.500,00 um Euro 300.500,00 auf Euro 2.000.000,00 aus Gesellschaftsmitteln erhöht und § 4 Abs. 1 der Satzung (Grundkapital) neu gefasst. Durch diese Kapitalmaßnahme wurde der anteilige Betrag jeder Stückaktie am Grundkapital von bisher Euro 103,00 auf Euro 121,21 erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte ohne Ausgabe neuer Aktien.

Die Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, Köln, hat am 09. Dezember 2010 ein Pflichtangebot (Barangebot) an die Aktionäre der Esterer AG zum Erwerb ihrer auf den Namen lautenden Stückaktien der Esterer AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von Euro 152,81 je Aktie abgegeben.

Die Angebotsunterlage wurde am 13. Dezember 2010 in Übereinstimmung mit § 35 Absatz 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“) i. V. m. § 14 Absatz 3 Satz 1 WpÜG veröffentlicht im Internet unter <http://www.allerthal.de/Pflichtangebot>.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Esterer AG haben eine Stellungnahme nach § 27 Absatz 3 WpÜG i. V. m. § 14 Absatz 3 des WpÜG zum Pflichtangebot abgegeben und im Internet unter der Adresse <http://www.esterer-ag.de> veröffentlicht.

### **Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

Der Jahresfehlbetrag der Esterer AG beträgt im Berichtszeitraum T€ 161.

Die Esterer AG erhielt von der LATO GmbH am 06. Mai 2010 die zweite Kaufpreisrate für den Verkauf der Grundstücke in Höhe von 1,0 Mio. €. Gleichzeitig erstattete sie der LATO GmbH den Ausgleich für den Vermögensanteil der Esterer Gießerei GmbH am Unterstützungsverein in Höhe von T€ 170.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2010 65,3 % (zum 31.12.2009: 62,3 %).

Die Bilanzsumme der Esterer AG verminderte sich im Vergleich zum 31.12.2009 um T€ 494 auf T€ 5.074.

Da die Esterer AG keine operative Geschäftstätigkeit mehr ausübt, erfolgen keine Ausführungen über Forschung, Entwicklung, Personal, Produktion und Umwelt.

## **Vergütungsbericht**

Das Vergütungssystem für das Vorstandsmitglied wird in einem Einzeldienstvertrag geregelt. Neben einer festen monatlichen Vergütung wird zusätzlich eine Gewinnbeteiligung gewährt, die sich prozentual an dem aktienrechtlichen Jahresüberschuss orientiert. Der Aufsichtsrat erhält gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung der Esterer AG eine jährlich feste Vergütung und nach § 16 Abs. 2 der Satzung eine veränderliche Vergütung p.a., die sich an dem Konzernjahresüberschuss orientiert. Ferner hat nach § 16 Abs. 3 der Satzung die Gesellschaft angefallene Prämien für eine D&O-Versicherung (Directors und Officers Liability Versicherung) in Bezug auf die Vorstands- und Aufsichtsratsstätigkeit übernommen.

Ein ehemaliger Vorstand und Leitende Angestellte erhalten monatlich eine feste Pension aufgrund von Einzelzusagen.

## **Risikobericht**

Um Ausfall- und Liquiditätsrisiken möglichst früh zu erkennen, erstellt die Gesellschaft monatlich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung, bei der die aktuellen Ist-Zahlen mit den Plan- und Prognosezahlen verglichen werden. Steuerungsgröße ist das Ergebnis vor Steuern.

Als Steuerungssystem für die Liquidität wird ein mitlaufender Finanzplan monatlich mit Soll/Ist-Vergleichen geführt, Steuerungsgröße ist die freie Liquidität.

Aufgrund der Verkaufsverträge mit Linck und der LATO GmbH wurden allgemeine Gewährleistungsgarantien gegeben, aus denen wir derzeit, auch aufgrund der bereits durchgeführten steuerlichen Betriebsprüfung, keine Risiken erwarten.

Das Risiko der Esterer AG beschränkt sich auf die allgemeine Situation der Finanzmärkte, da sie vorwiegend vermögensverwaltend tätig ist.

## **Prognosebericht**

Die Allerthal-Werke AG, Köln, hält nach den vorliegenden und publizierten Informationen insgesamt 65,74 % der Esterer Aktien.

Ziel der weiteren Geschäftstätigkeit der Esterer AG ist die sukzessive Umstrukturierung und Optimierung Ihres Wertpapierportfolios zu Lasten des Immobilienbestandes.

Daher bestehen für die nächsten 24 Monate bei der Esterer AG Chancen, das noch verbliebene Vermögen zu mehren.

Für das folgende Geschäftsjahr hat die Esterer AG dann im Wesentlichen Erträge aus dem Wertpapierportfolio, aus denen die Aufwendungen größtenteils finanziert werden können.

Die zukünftige Ausrichtung der Esterer AG hängt von der geänderten Aktionärsstruktur und den dort getroffenen Entscheidungen ab.

### **Erklärung zur Unternehmensführung**

Vorstand und Aufsichtsrat der Esterer Aktiengesellschaft haben gemäß § 161 AktG erklärt, dass sie die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht anwenden. Diese Erklärung ist im Internet unter [www.esterer-ag.de](http://www.esterer-ag.de) veröffentlicht.

Es werden keine Unternehmensführungspraktiken angewandt, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehen.

Nach § 8 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder und der eventuellen stellvertretenden Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bestimmt, der auch die Bestellung vornimmt. Derzeit besteht der Vorstand aus einer Person. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, näheres regelt § 10 der Satzung.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäftsvorgänge und die Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat fasst in Sitzungen entsprechende schriftliche Beschlüsse, überprüft und erörtert mit dem Vorstand insbesondere zustimmungspflichtige Geschäfte, Investitionsvorhaben und Risikosituationen der Gesellschaft. Außerdem hat er sich mit dem Vorhandensein und der Wirksamkeit eines der Größe des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems befasst. Im Berichtsjahr wurden keine Ausschüsse gebildet.

### **Nachtragsbericht**

Weitere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach Ende des Berichtszeitraumes sind bisher nicht eingetreten.

Altötting, den 21. März 2011

André Fey

Vorstand